

## **1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Mücke**

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21.04.2021 folgende Änderungen der Hauptsatzung der Gemeinde Mücke beschlossen:

### **Artikel 1:**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mücke wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 – „Ausschüsse“, wird die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse von 8 auf 9 erhöht.
2. In § 4 Abs. 2 – „Gemeindevorstand“, wird die Zahl der amtl. Beigeordneten von 8 auf 10 erhöht.

### **Artikel 2:**

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmen, und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Mücke, den 26.04.2021

Der Gemeindevorstand

Siegel

gez. Andreas Sommer  
Bürgermeister